

Lösungen zu orthodoxen Bestattungsfeierlichkeiten:

1. Geburtsurkunde und Heiratsurkunde (im Original und als übersetzte Urkunde), ärztliche Todesbescheinigung und Meldebescheinigung
Zusätzlich: Einbürgerungsurkunde, evtl. eine Bescheinigung über die Namensanpassung bzw. ein sogen. Registrierschein (Spätaussiedlerbescheinigung oder Vertriebenenausweis)

Hinweis zum Eheregister: wird automatisch für Paare angelegt, die in Deutschland heiraten, deshalb kann für verheiratete Spätaussiedler kein aktueller Registerauszug als Nachweis für den Personenstand angefordert werden. Ausnahme: bei der Einwanderung wurde ein „**Familienbuch**“ beantragt, das ab 2009 als Eheregister weitergeführt wurde.

2. Die gewünschte Zeremonie findet üblicherweise in der orthodoxen Kirche statt, der der Verstorbene angehörte. Deshalb ist es wichtig, dass man nach einer Kontaktperson bzw. den Priester der Kirchengemeinde fragt, damit man mit diesem Ort und Zeit abstimmen kann. Der Verstorbene soll innerhalb von 3 Tagen (auch: am 3. Tag) bestattet werden.

Informationen zur russ.-orth. Gemeinde:

Gemeinde der Hl. Neumärtyrer von Russland in Kassel

Gottesdienste z. Zt. in der Alten Brüderkirche, Steinweg, Kassel;

Pfarrer: Priester Edessij Ziske, Kirchenälteste: Frau Lubov Maier

Internet: <http://www.rpz-kassel.de>

Über Google kam die Internet-Seite www.russische-kirche-l.de, über die man an Daten zu russ.-orthodoxen Gemeinden in der BRD kam.

3. 1. Das Waschen und Ankleiden erfolgt i. d. R. durch die Angehörigen. Notwendige Versorgungsmaßnahmen können durchgeführt werden. Die Kleidung soll dem Stand des Verstorbenen entsprechen, evtl. Uniform/Tracht.

3.2. Dem Verstorbenen werden die Hände über Kreuz auf die Brust gelegt (rechts über links), wobei eine Ikone in (unter) die Hände des V. gelegt wird. Außerdem wird ihm ein Papierband auf die Stirn gelegt und ein gesegnetes Tuch bedeckt den Sarg.

Rechts: Lt. Hessischem Friedhofs- und Bestattungsgesetz darf der Sarg bei Begräbnisfeierlichkeit nicht geöffnet sein, aber die Kommune kann Ausnahmen zulassen, wenn d. V. nicht infektiös ist.

§ 18

Bestattungsfeierlichkeiten

(1) Leichen dürfen nicht öffentlich ausgestellt werden; der Sarg darf aus Anlass der Bestattungsfeierlichkeiten nicht geöffnet werden.

(2) Der Gemeindevorstand kann nach Anhörung des Gesundheitsamts Ausnahmen von Abs. 1 gestatten. In den in § 11 Abs. 1 bezeichneten Fällen ist eine Ausnahme nicht zulässig.

4.1. *In der orthodoxen Kirche wird der Sarg in der Mitte des Altarbereichs aufgebahrt. Der Blick des V. ist auf die Ikonenwand gerichtet, die das „Allerheiligste“ optisch abtrennt. In Aussegnungshallen des Friedhofs steht der Priester hinter dem Sarg, der Blick d. V. soll nach Osten gerichtet sein.*

4.2. *Zum Ende der Zeremonie verabschieden sich die Anwesenden durch den „letzten Kuss“ auf die Stirn (Papierband) d. V.. Außerdem wird dem V. eine Papierrolle in den Sarg (in die Hand) gelegt, worauf das Absolutionsgebet zur Sündenvergebung steht.*

4.3. *.....*

5.1. *Die Erdbestattung – als Voraussetzung für die Auferstehung ist.*

5.2. *In der Regel ist es ein großes Grab (nicht auf den Füßen des V. stehen), es soll so ausgerichtet sein, dass der V. nach Osten blicken kann, Erdwurf ist möglich, das Grab soll durch Angehörige geschlossen werden, über dem Grab sollen Gerstenkörner gestreut werden (Vögel als Gesellschaft f. d. V.)*

6. *Jeder Trauergast soll während des Gottesdienstes, beim Trauerzug und am Grab eine brennende Kerze in den Händen halten.*

7. *b + d + g*

8. *Das Kreuz besteht aus drei Querbalken und symbolisiert die Kreuzigung Christi: 1. Querbalken = INRI, 2. Querbalken = Kreuzigungsbalken, 3. Querbalken = Standbrett => gebeugte Demutshaltung.*

9. *Bei russisch-orthodoxen Bestattungen beginnt der Leichenschmaus bereits auf dem Friedhof mit Essen (Brot) und Wodka.*